

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 10

Oberkrämer, den 21.04.2011

Nr. 3



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 31.03.2011	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.04.2011	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Öffentliche Bekanntmachung	4
2. Planänderung des Bebauungsplanes	
-öffentliche Auslegung-	5

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 31.03.2011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-360/2011 Beschluss zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 39/2 der Flur 6 im Gewerbepark Vehlefanzen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-364/2011 Beschluss zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 208 der Flur 6 im Gewerbepark Vehlefanzen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-366/2011 Beschluss zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche der Flurstücke 195 und 206 der Flur 6 im Gewerbepark Vehlefanzen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-362/2011 Beschluss zum Erwerb des Flurstückes 432 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-370/2011 Beschluss zum Antrag auf Zuwendung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:6 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen:0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-363/2010 Verkauf des Flurstückes 83 der Flur 5 in der Gemarkung Bötzw
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen:1

Oberkrämer, 01.04.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.04.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 14.04.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-357.1/2011 Beschluss zur Bockwindmühle Vehlefanzen - Festlegung der Eintrittsgelder
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:2
- B-368.1/2011 Beschluss zur Kitabedarfsplanung der Gemeinde Oberkrämer (Planungszeitraum 2011 - 2015)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:14 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen:2
- B-369/2011 Beschluss zur Schließung einer öffentlichen Einrichtung (Kita „Sonnenkäfer“)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:12 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen:2
- B-371/2011 Beschlussfassung zur Umstellung des Stromtarifes auf 100 % regenerative Energie
Antragsteller: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:1

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-367.1/2011 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 39/2 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanzen
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:16 Nein-Stimmen:2 Stimmenthaltungen:2
- B-361/2011 Beschluss für die Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Lasten gemeindeeigener Flurstücke in den Gemarkungen Vehlefanzen und Bärenklau
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 15.04.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefanzen, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** **zunächst ausschließlich zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange** (Behörden und Stellen) durchgeführt.

Die Erörterung findet statt 14.06.2011 – 16.06.2011
20.06.2011 (ggf. je nach Verhandlungsfortschritt)
21.06. und 22.06.2011
jeweils ab 10.00 Uhr
im Landesamt für Bauen und Verkehr
Raum 609
Ort Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erörterung mit den Einwendern und Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Diese Termine werden rechtzeitig vorher ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange erhalten zudem eine gesonderte Einladung aus der ersichtlich ist, an welchem Verhandlungstag die Erörterung der jeweiligen Stellungnahme vorgesehen ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen – betroffen von den Planänderungen sind Gemarkungen in der Gemeinde Oberkrämer, der Stadt Velten, der Stadt Hohen Neuendorf, der Gemeinde Birkenwerder, der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel sowie in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim im Land Brandenburg

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG1, § 73 VwVfG2 und § 1 VwVfGBbg3 beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke u.a. in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt und Bärenklau in der Gemeinde Oberkrämer im Landkreis Oberhavel beansprucht. Der Plan wurde geändert (Deckblattplanung). Der geänderte Plan liegt in der Zeit vom

16.05.2011 bis 15.06.2011

während der Dienststunden

Montag	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	von 8:00-12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das geänderte Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 29.06.2011 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder in der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-662.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG4) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem geänderten Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich Einwendungen zulässig sind, die sich auf erstmalige oder stärkere Betroffenheiten durch die geänderte Planung beziehen.
3. Einwendungen, die bereits im Rahmen der Auslegung der ursprünglichen Planung erhoben worden sind, bleiben erhalten und gehen, soweit sie nicht zurückgezogen werden, ohne Einschränkung in das Verfahren ein.
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung5 entsprechend.

10. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).

- 1 FStRG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- 2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- 3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- 4 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. 3. 2010
- 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

**2. Planänderung des Bebauungsplanes
-öffentliche Auslegung-**

**2. Planänderung des Bebauungsplanes „Östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow, im Verfahren nach § 13 BauGB
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB -öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2011 mit Beschluss-Nr. B-345/2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“ im OT Bötzow beschlossen.

Die Änderungen umfassen:

- Konkretisierung des Bezugspunktes für die im Bebauungsplan festgesetzten Höhenangaben
- Ergänzung/Änderung der Festsetzung zur Herstellung von Grundstückszu- und -ausfahrten auf die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich und öffentliche Parkplätze.
- Anpassung der grünorderischen Festsetzungen

Die Änderungen gelten für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht berührt. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von einem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Gem. § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

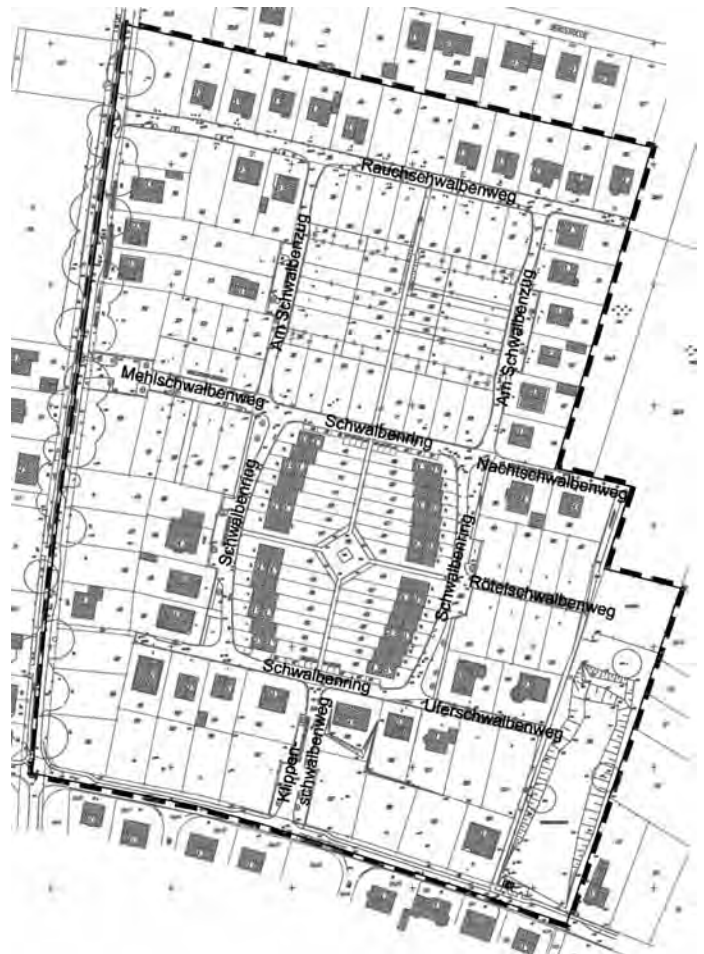
Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 02.05.2011 bis einschließlich Freitag, den 03.06.2011

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Anlage:
Übersichtsplan über die Lage des Plangebietes in Bötzow:



Oberkrämer, 21.04.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Immobilienmarkt Oberkrämer

Gemeindeeigene Wohnungen / Geschäftsräume

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Objekt:	1-Zimmerwohnung Mittelstraße 1, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Bötzow
Lage:	Hochparterre
Ausstattung:	Küche mit Fliesenspiegel, gefliestes Bad mit Dusche, Fußboden mit Laminat, seperater Eingang
Größe:	27,95 m ²
Kaltmiete:	200,00 €
Nebenkosten:	100,00 €
Warmmiete:	300,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

Objekt:	Gewerbefläche in der Bötzwopassage Veltener Straße 23, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Bötzow
Lage:	Der Gewerberaum befindet sich im Erdgeschoss der Passage links straßenseitig.
Kaution:	1.260,00 €
Größe:	80,84 m ²
Kaltmiete:	420,00 €
Nebenkosten:	160,00 €
Warmmiete:	580,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

Allianz  **Velten** 033 04/50 21 21
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

**Ihr Partner in allen
Versicherungsfragen.**

preisgünstig und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek



Gewerbepark Vehlefan

Verkauf
von Industrie- und
Gewerbegrundstücken

Gemeinde Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 39 32 - 0
www.oberkraemer.de

Bockwindmühle Vehlefan Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

April – September, Samstags: 11:00 Uhr – 17:00 Uhr sowie
Ostersonntag, den 24.04.2011, Pfingstmontag 13.06.2011
Das Mühlenfest findet am **24.09.2011** statt

Eintritt: Erwachsene : 1,00 €
 Kinder: 0,50 €

Schulklassen und Kitagruppen aus Oberkrämer: frei
Schulklassen und Kitagruppen aus anderen Orten: 0,50 €/Kind



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör*

**E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

DUFLO

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Textilhanddruck GmbH

Ulrich Kaniok
Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 033 04/25 22 95, Fax: 033 04/50 44 64

Eröffnungsfeier „Museum im Depot“ am 03.04.2011



Bei herrlichem Sonnenschein am Sonntag, den 03.04.2011 fand die lang ersehnte Eröffnung des Museums im alten Feuerwehrdepot Bärenklau statt. Nach Glückwünschen des Bürgermeisters Peter Leys enthüllte Ulrich Rack (1. Vorstandsvorsitzende des Heimatverein Bärenklau e. V.) den Schriftzug und das Haus wurde seiner neuen Bestimmung übergeben.



Nun öffnet das Museum alle vierzehn Tage sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr seine Türen und freut sich auf zahlreiche Besucher. Auch wochentags sind Kindergar-

tengruppen und Schulklassen gern willkommen. Termine können telefonisch unter Tel. 03304/252559 (Dagmar Martin) vereinbart werden.

Leistungen bei demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung

Silvia Schüller

Behindertenbeauftragte

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist, sind erstmals auch Personen anspruchsberechtigt, die bisher keine Pflegestufe zuerkannt bekommen haben (sogenannte Pflegestufe 0).

Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz haben Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die zu Hause gepflegt werden und umfangreich beaufsichtigt und betreut werden müssen.

Nach Antragstellung bei der Pflegekasse prüft ein Gutachter des Medizinischen Dienstes den Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

Unabhängig von Leistungen der Pflegestufe bekommen sie von der Pflegekasse je nach Umfang des festgestellten erheblichen Betreuungsbedarfs Kosten bis zu 100 € monatlich (Grundbedarf) oder 200 € monatlich (erhöhter Bedarf) für zusätzliche qualitätsgesicherte Betreuungsangebote.

Diesen Betrag können Sie für alle Angebote der Tages- oder Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege einsetzen. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Betreuungsangeboten von ambulanten Pflegediensten, die Sie nutzen können. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Angebote, die von ehrenamtlichen HelferInnen erbracht werden, die eine umfangreiche Schulung absolviert haben. Gemeint sind einfache Hilfen, die die ambulante Betreuung und Versorgung des pflegebedürftigen Menschen ergänzen sollen. Das kann z.B. das Vorlesen aus der Zeitung sein, man kann miteinander ins Gespräch kommen oder sich gemeinsam beschäftigen oder spazieren gehen. Genau dafür können sie die 100 € oder 200 € monatlich einsetzen.

Die Kosten sind je nach Art des Angebotes unterschiedlich. Erkundigen sie sich vorher beim Anbieter des Dienstes. Wenn sie ein Angebot nutzen, müssen sie den Kostenbetrag in der Regel erst einmal selbst bezahlen. Sie erhalten dann gegen Vorlage entsprechender Belege den Betrag von der Pflegekasse zurück.

Wichtig: Das Geld von der Pflegekasse kann nur für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen eingesetzt werden (ausgebildete Fachkräfte).

Kulturschmiede Schwante



Auch in nächster Zeit erwarten Sie interessante Veranstaltungen.

- 03. Mai 2011 (19.00 Uhr)
Kräutertag in der Kulturschmiede
Alfons Freier, ein Koch aus dem Oderbruch, erzählt über das Kochen mit Wildkräutern und stellt uns sein neues Kochbuch vor. Eines seiner Rezepte daraus können Sie probieren.
 - 07. Mai 2011 (14.00 Uhr -18.00 Uhr)
Jungpflanzenverkauf bei einer Tasse Kaffee und Kuchen.
Die SL Schwanteland GmbH ermöglicht durch eine großzügige Spende von Jungpflanzen, Ihren Garten preiswert in ein Kräuterparadies zu verwandeln.
Freier Eintritt für beide Veranstaltungen!!
 - 18.06.2011 - 19.06.2011 (ab 10.00 Uhr)
Brandenburger Landpartie
Der Schmiedehof an der Schwantener Dorfstraße 19 und die Kulturschmiede gegenüber sind ab 10.00 Uhr geöffnet. Die Freunde der Kulturschmiede bereiten für Sie vor: Schmiedefeuere, Bücher und Traktoren, Hofküche, Kräuter und natürlich Wein.
- Die Freunde der Kulturschmiede freuen sich über Ihr Kommen.

Frank Rosendahl
Zimmerei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Meditation & Buddhismus

Mi, 19.30h: Einführung in die Meditation
Fr, 19.30h: Meditation für ein gutes Herz
So, 13-17h: Schlosscafé

Kadampa Meditationszentrum Deutschland
Schloss Sommerswalde, Tel. 033055 220 533

www.sommerswalde.de

Oder einfach nicht aufgepasst?

In solchen Fällen ist es wichtig **rundum gut abgesichert** zu sein.

Schauen Sie doch mal rein und lassen Sie sich von uns **individuell beraten!**

Dumm gelaufen?

Schleswiger
Versicherungskontor

www.pfeiffer.schleswiger.de 0 33 04 / 5 22 04 98

Förderung hilft Wirtschaften in der LEADER der Region Oberhavel

von Jörn Lehmann, Vorsitzender der LAG Obere Havel e.V.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Obere Havel e.V. – Ihr Partner bei der Umsetzung von Projekten!

Zu der LEADER-Region und damit auch zur ländlichen Förderkulisse gehören das Amt Gransee und Gemeinden sowie die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick (außer der Kernstadt), Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen und Oberkrämer. Von der Stadt Oranienburg befinden sich die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf, von der Gemeinde Mühlenbecker Land der Ortsteil Zühlsdorf in der LEADER-Region. Förderschwerpunkt bis zum Ende der Förderperiode (2013) sind private Maßnahmen mit wirtschaftlicher oder touristischer Ausrichtung. Investitionen bei Neugründung oder Geschäftserweiterung von Kleinstunternehmen können mit einem Satz bis zu 45 % und einem maximalen Zuschuss von 200.000 € gefördert werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen zur Entwicklung des Baugewerbes sowie der Kfz- Branche (Handel und Service). Maßnahmen der Dorferneuerung an privaten Wohnhäusern können nicht mehr gefördert werden.

Bis Ende 2010 hat die LAG Obere Havel e.V. 93 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 13 Mio. € begleitet, die von dem Förderprogramm ILE/LEADER des Landes Brandenburgs partizipiert haben. Gefördert wurden beispielsweise:

- die Rollygästehäuser für den Urlaub von behinderten Menschen mit ihren Angehörigen in Himmelpfort (www.rollstuhlurlaub-himmelpfort.de)
- die gewerbliche Umnutzung der Wassermühle in Tornow mit hoher Servicequalität bei Gastronomie, Pension und Hofladen (www.muehle-tornow.de)

- Coffee & Travel in Fürstenberg/Havel mit Reisebüro, Servicepunkt für Touristen und leckerem hausgebackenen Kuchen bei ausgezeichnetem Kaffee (www.crreisen.de)
- mit dem Buggy auf Erkundungstour - ein touristisches Angebot der besonderen Art in Himmelpfort (www.stolpsee-bootshaus.de)
- die Kornblumenscheune in Staffelde - eine Café mit besonderem Ambiente – ein Genuss für Augen und Gaumen (www.kornblumen-scheune.de)
- der Saurierpark als Teil des Tier-, Freizeit- und Urzeitparks in Germendorf - ein spannendes und lehrreiches Freizeitangebot, bei dem keine Langeweile aufkommt (www.freizeitpark-germendorf.de)
- die „Kleine Scheune“ mit Tapasbar und Pension in Nassenheide - spanische Küche im Löwenberger Land - eine kulinarische Reise mit Stil (tapaskleinescheunepension.blog.de)

Das Förderprogramm ILE/LEADER kann helfen, ihre Projektideen mit einer finanziellen Unterstützung in die Tat umzusetzen.

Für Fragen und Beratung wenden Sie sich bitte an das LEADER-Regionalmanagement mit Sitz im ILE-Treff in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 2 Zimmer 1.30
Frau Susanne Schäfer; Herr Dr. Reiner Erdmann
Tel.: 03301/601672 (mittwochs und donnerstags)
E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de;
Infos: www.ile-oberhavel.de

OberhavelMesse 2011

Die Messe für HAUS, GARTEN und FREIZEIT - am 21. + 22. Mai auf dem Oberhavel-Bauernmarkt

Mit der vierten Auflage der OberhavelMesse am 21. + 22. Mai 2011 wird der Oberhavel-Bauernmarkt wieder zu dem Ausflugsziel der Region Brandenburg und Berlin. Mehr als 100 Anbieter werden sich den rund 8.000 erwarteten Besuchern vorstellen. Schwerpunkt der Messe wird die rationelle Verwendung von Energie sein. Der Eintritt für Besucher ist frei.

Sich über die neuesten Angebote der Bereiche Haus, Garten und Freizeit informieren und von Experten vor Ort beraten lassen, regionale Produkte kennenlernen, probieren und erwerben und dabei das reichhaltige gastronomische Angebot, die zahlreichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für Kinder sowie das kulturelle Angebot mit Live-Musik erleben – die Kombination OberhavelMesse und Oberhavel-Bauernmarkt bietet wieder beste Voraussetzungen für einen Familienausflug der besonderen Art. Und das alles bei freiem Eintritt.

Mehr als 100 Anbieter werden die Gelegenheit nutzen, sich den rund 8.000 erwarteten Besuchern aus Brandenburg und Berlin vorzustellen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Messe wird die rationelle Verwendung von Energie sein. Das beginnt bei der Energieberatung und reicht über Wärmedämmung, Nutzung von

Solarenergie und effektiven Heizungsanlagen für Öl und Gas bis hin zum Heizen mit Erdwärme oder Holz. Weitere interessante Angebote wird es für die Bereiche Gesundheit und Reisen sowie Autos und Mobilität geben. Unabhängige Informations- und Beratungsleistungen zu rechtlichen Fragen und zur Sicherheit rund ums Haus erhält der Besucher an den Ständen der Verbraucherzentrale und der Polizei.

Unternehmen und Einrichtungen, die sich noch für eine Teilnahme an der Messe anmelden wollen, sollten sich jetzt mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Informationen zur Messe gibt es unter www.OberhavelMesse.de oder unter Tel.: 030 / 948 79 75-14, Fax -22, E-Mail: info@messe-consult.de.

Beauty Zwergerland

Christine Jänsch

Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



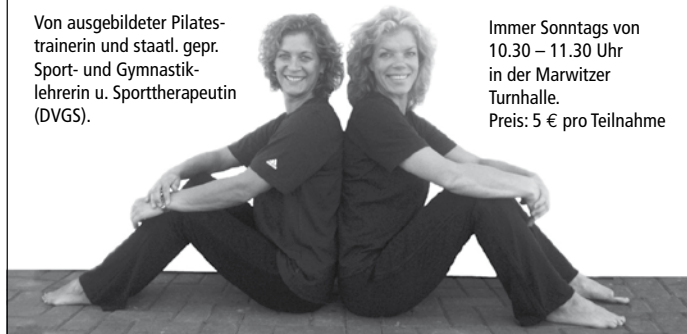
- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Immer Sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr in der Marwitzer Turnhalle.
Preis: 5 € pro Teilnahme



Veranstaltungen der Bibliothek

Konzert „The Hot Nachos“

Der Kartenvorverkauf für das Konzert mit „The Hot Nachos“ am 27. Mai 2011 in der Scheune in Bötzow hat in beiden Oberkrämer Bibliotheken begonnen.

Es erwartet die Gäste eine Mischung aus Rock 'n Roll, Country, Rock, Blues, Pop und Party. (Infos unter <http://www.hotnachos.de>)

Eintritt: 6,-€ Vorverkauf / 8,-€ Abendkasse

Künstler Thomas J. Hauck

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Deutschland liest vor“ laden wir am Montag, den 30. Mai 2011 um 16:00 Uhr Kinder von 4 Jahren bis zur 3. Klasse und deren Begleiter zu einer besonderen Stunde mit dem Autor, Schauspieler, Dozenten und bildenden Künstler Thomas J. Hauck in die Vehlefanzler Bibliothek recht herzlich ein.

Eintritt frei

<http://www.thomasjohanneshauk.de/>
Herzlich willkommen!



Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

DVD-ROM

- Bei den Römern
- Bei den Wikingern
- Willi und die Wunder dieser Welt - Expedition 2: Arktis & Wüste
- Willi und die Wunder dieser Welt - Expedition 1: Megacity & Dschungel

Romane

- Stephan Serin: Föhn mich nicht zu
- Lisa J. Smith: Seelen der Finsternis
- Cecelia Ahern: Solange du mich siehst
- Paolo Giordano: Die Einsamkeit der Primzahlen
- Eva Baronsky: Herr Mozart wacht auf

CDs

- Rhianna: Loud
- Bravo Hits 72
- Lena: Good News
- Take That: Progress
- Nena: Best of Nena

CD-ROM

- Emergency 3
- Oskar der Ballonfahrer taucht unter
- Findet Nemo
- Luka und das geheimnisvolle Silberpferd
- Manga zeichnen & drucken

Jugendbücher

- Cornelia Funke: Reckless - Steinernes Fleisch
- Aprilynne Pike: Elfenliebe
- Holly-Jane Rahlens: Wie man richtig küsst
- Janne Teller: Nichts: was im Leben wichtig ist
- Angie Sage: Septimus Heap - Syren

Sachliteratur:

- Thilo Sarrazin: Deutschland schafft sich ab
- Jesper Juul: Dein kompetentes Kind



- Thomas Wiczorek: Einigkeit und Recht und Doofheit
- Püttjer & Schnierda: Das große Bewerbungshandbuch
- Gerhard Wisnewski ; Wolfgang Landgraeber ; Ekkehard Sieker: Das RAF-Phantom

CDs

- Rhianna: Loud
- Bravo Hits 72
- Lena: Good News
- Take That: Progress
- Nena: Best of Nena

Kinderliteratur

- Franziska Gehm: Eine Freundin zum Anbeißen
- Karin Müller: Die Pferdebande und das Verbrechen auf der Rennbahn
- Lincoln Peirce: Super Nick - Bis später, ihr Pfeifen
- Angie Westhoff: Rache rot wie Erdbeermarmelade
- Rex Stone: Die Attacke des Tyrannosaurus

DVDs

- Die Wanderhure
- Die Säulen der Erde
- Prinz Kasparian von Narnia
- Der König von Narnia
- Für immer Shrek

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken. Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

**Regina Korfmacher
Christiane Schulz**

Viktoriastr. 49
16727 Velten

Tel.: 0 33 04 / 50 46 86

Fax: 0 33 04 / 50 46 88

Pflegeteam-Velten@freenet.de

www.Pflegeteam-Velten.de



Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!



Holen Sie sich die Welt nach Hause! Werden Sie Gastfamilie!

Für Schülerinnen und Schüler aus Cali / Kolumbien suchen wir aufgeschlossene Familien, die gerne einmal mit einem jungen Menschen aus einem anderen Kulturkreis zusammen leben und den Alltag teilen würden. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache. Sie kommen für die Dauer eines Schuljahres nach Deutschland und werden bundesweit in Gastfamilien untergebracht.

Familienaufenthalt 27. August 2011 bis 14. Juli 2012
15 Schüler(innen), 15-16 Jahre
ausreichende Deutschkenntnisse

Gegenbesuche in Cali zu denselben Bedingungen sind herzlich willkommen!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/23729-13
Fax: 0711/23739-31
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de



Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik Gemeinsam für mehr Bildungschancen“ Initiative „Deutschland - Land der Ideen“



Die Bildungsrepublik ist auf gutem Weg. Doch um Deutschland zur Bildungsrepublik zu machen, braucht es mehr als den Staat und die Schule. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Bewegung. Bildung lebt von Vorbildern, von Menschen, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg begleiten, sie fordern und fördern und ihnen Aufmerksamkeit schenken. Dies gilt besonders für

Kinder und Jugendliche, die sich schwerer tun mit dem Lernen und besondere Unterstützung brauchen. Jedes Kind hat Anspruch auf einen gerechten Zugang zu Bildungschancen.

Vielerorts ist diese Bildungskultur sehr lebendig. Mit dem Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik - Gemeinsam für mehr Bildungschancen“, den wir zusammen mit der Initiative „Deutschland - Land der Ideen“

ausrufen, suchen wir Vorreiter dieser gesellschaftlichen Bewegung für mehr Bildung. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in kleinen und großen Projekten und Initiativen dafür, Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Mit dem Wettbewerb „Ideen für die Bildungs-

republik“ wollen wir die Anerkennung gesellschaftlicher Engagements für Bildung stärken und dadurch zu mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen beitragen.

Ab dem 24. März 2011 können sich Bildungsinstitutionen, -projekte und -initiativen unter www.bildungsideen.de bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2011.

Die „Bildungsideen 2011/2012“ werden von einer Jury aus Bildungsexperten ausgewählt. Ab Mitte August werden Woche für Woche die herausragendsten Ideen ausgezeichnet. Damit würdigen wir den Einsatz der Preisträger und unterstreichen ihre Vorbildwirkung.

www.bildungsideen.de
E-Mail: bildungsideen@land-der-ideen.de
Telefon-Hotline: 030/236078444
(Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr)



Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

**Elektroinstallation &
Kommunikationstechnik**
SVEN TIETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de



Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**

Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14



- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Hilfsmittel

-so setzen Sie Ihre Ansprüche durch-

Silvia Schüler

Behindertenbeauftragte.....
Kranken- und Pflegekassen weigern sich häufig, die Kosten für Hilfsmittel zu erstatten, obwohl diese für ein selbstständiges und unabhängiges Leben notwendig sind. Zahlreiche Gerichtsurteile der jüngsten Zeit zeigen, dass es sich auszahlt, in einem solchen Fall Widerspruch einzulegen und den Anspruch notfalls gerichtlich klären zu lassen.

Einem Gehbehinderten wurde ein elektrischer Rollstuhl mit der Begründung verweigert, er könne sich doch von seiner Frau in seinem mechanischen Rollstuhl schieben lassen. Dagegen entschied das Bundessozialgericht, dass ein Elektro-Rollstuhl allen Gehbehinderten zusteht, damit sie sich auch im Umfeld ihrer Wohnung selbstständig und ohne Hilfe bewegen können (Az:B 3 KR 8/08 R). Zudem sind die Stromkosten für das

Aufladen elektrisch betriebener Rollstühle zu erstatten (BSG, AZ: B 9 V 10/00 R). Ggf. muss auch eine moderne Beinprothese mit elektronisch gesteuertem „C-Leg“ erstattet werden (BSG, AZ: B 3 KR 2/04 R). Wasserfeste Beinprothesen sind gleichfalls bei Bedarf zu gewähren (BSG, AZ: B 3 KR 2/08 R), ebenso ein schwenkbarer Autositz zum Ausgleich einer Behinderung (BSG, AZ: R B3 KR 19/03 R).

Bei Schwerhörigkeit müssen die Mehrkosten für ein digitales Hörgerät übernommen werden, wenn der Festbetrag für ein analoges Hörgerät zum Ausgleich der Behinderung nicht ausreicht (BSG, Az: B 3 KR 20/08).

Sehbehinderte haben durch Urteile mehrerer Gerichte Anspruch auf eine Brille, die als therapeutische Sehhilfe anzusehen ist, wenn sie die Behinderung einer Augenverletzung oder -erkrankung

dient. Das gilt auch dann, wenn auf beiden Augen eine Beeinträchtigung der noch vorhandenen Sehstärke von mindestens der Stufe 1 nach der WHO-Klassifikation vorliegt.

Tipp: Um ein medizinisches Hilfsmittel zu bekommen, benötigen sie eine ärztliche Verordnung. Diese reichen sie bei ihrer Krankenkasse ein oder lassen sich direkt in einem Sanitätshaus/ Hörakustiker etc. einen Kostenvoranschlag geben und reichen ihn zusammen mit dem Rezept bei der Krankenkasse ein. Die Kasse prüft, ob das Hilfsmittel in ihrem Fall erforderlich und wirtschaftlich ist. Wird das Hilfsmittel genehmigt, müssen sie mindestens 5 €, maximal 10 € zuzahlen. Lehnt die Kasse die Kostenübernahme ab, können sie Widerspruch einlegen und notfalls vor dem Sozialgericht gegen die Ablehnung klagen.

Dies sind nur ein paar Beispiele dafür, dass es in den letzten Jahren viele neue Entscheidungen zugunsten des Patienten gegeben hat. Wenn sie allerdings keinen Antrag stellen, können sie auch nicht davon profitieren und sich den Alltag so angenehm wie möglich machen. Bei der Beantragung oder dem Einlegen des Widerspruchs bin ich ihnen gern behilflich. Rufen sie mich an unter 03304/253687 oder schreiben sie eine E-Mail an behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

DETOX-WOCHEN
Frühjahrsputz mal anders:
entgiften, entschlacken, entsäuern

Bodyforming - Hautstraffung,
- Lymphanregung

Tiefenwärme - Umfangreduzierung,
- Muskelentspannung

Detoxkuren - Basebehandlungen

Elektrolysefußbad - Entgiftung,
- Immunstärkung

Frühjahrs-Angebot im April und Mai je 15,-€

Telefonische Terminvereinbarung unter:
03 30 55/2 14 05 oder 0172/3 26 01 10

Nail and Beauty
Manuela Rudolph
Schwante, Buchenweg 20
16727 Oberkrämer

Nail and Beauty
Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- Elektrolysefußbad

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Schreibnotruf.de | **Ihr persönliches Schreibbüro im Norden**

Info ☎ 033 04 / 20 70 24

Schreibleistungen für Gewerbe und Privat

- Haben Sie keine Zeit, keine Lust, keine Nerven diverse Korrespondenz allein zu erledigen?
- Sie möchten Ihre Lebensgeschichte zu Papier bringen und wissen nicht wie?
- Sie wünschen sich endlich einmal eine professionelle Bewerbungsmappe, um Ihre Chancen zu erhöhen?

Seit 17 Jahren bringen wir das gesprochene Wort zu Papier! Von A wie Arzt, über P wie Privatpersonen bis Z wie Zaunbauer, wir sind für alle da. Schreibleistungen, die Sie sich leisten können. Wir erstellen professionelle Bewerbungsmappen oder aber Sie möchten bei uns kopieren, laminieren, kuvertieren, Werbebriefe texten lassen, Ihr eigenes Buch oder für Ihren Betrieb die Rechnungen schreiben lassen? Das Büro ist unsere Welt, und Qualität erbringen wir aus Leidenschaft.

→ Diese Annonce ausschneiden und 15% Einmalrabatt auf den ersten Rechnungsbetrag erhalten.

TINA - TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Fliesenlegermeister**P. KIEPER**

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
Mobil 0177/5 22 01 63
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

WAS?**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz**Diplom Betriebswirtin (FH)****Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten

Autotelefon: 0172/3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

Projektzirkus zu Gast in Vehlefanz

Eine Woche lang war der 1. Ostdeutsche Projektzirkus André Sperlich zu Gast in Vehlefanz. Seit langem fieberte die Schule dem Termin entgegen. Am 02. April 2011 war es dann soweit. Der Projektzirkus traf bei der Grundschule ein. In der folgenden Woche übten die 383 Kinder in 22 verschiedenen Gruppen ein umfangreiches Programm ein. Das Ergebnis konnte sich mehr als sehen lassen.

Die Vorstellung in der Manege sorgte für rege Begeisterung bei den Zuschauern und die Schülerinnen und Schüler ernteten viel Applaus.



Künstler aus der Gruppe der Taubenrevue



Die Gruppe Schlangen / Fakir / Feuer und Haustierrevue – hier die mutigen Fakire



Die Gruppe Jongleur / Lasso und Trapez – hier die Trapezkünstler



Die Akrobatik-Gruppe



Die Gruppe Clowns und Zauberei – hier unsere Clowns



Mutige Künstler aus der Gruppe der Schlangenrevue.



Aus der Revue Schwarzlichtshow und Piratenshow unsere Schwarzlichtkünstler



Unsere gefährlichen Piraten aus der Piratenshow.



Die Gruppe der wagemutigen Seiltänzer



Die Gruppe Schlangen / Fakir / Feuer und Haustierrevue – hier unsere Feuerhelden



Die Gruppe Schlangen / Fakir / Feuer und Haustierrevue – hier die Haustierrevue

2. Oberkrämer Familien- und Sportfest am 24. und 25. Juni 2011

Familienfest mit Sport, Spiel & Spaß für Jung & Alt in Vehlefanzen zwischen Schule und Kita

Das 2. Oberkrämer Familien- und Sportfest soll 2011 erstmals an zwei Tagen stattfinden.

Am Freitagabend wird das Fest offiziell eröffnet, es soll ein „Live-Spray-Wettbewerb“ der Jugendclubs durchgeführt werden, danach ist mit der „Oberkrämerparty“ eine Disco für die Jugend geplant.

Am Samstag finden tagsüber Volleyball- und Fußballturniere im Kinder- und Erwachsenenbereich statt und die Leichtathletikabteilung der SG Vehlefanzen plant das Deutsche Sportabzeichen an diesem Tage abzunehmen. So erhält Jedermann die Chance in den gängigen Leichtathletikdisziplinen die Prüfung abzulegen.

Die Fußballvereine aus Marwitz, Bärenklau, Bötzwow und Vehlefanzen veranstalten, ähnlich wie im letzten Jahr auf einem Halbfeld ein Männerturnier. Neben den 4 genannten Vereinen wird hierzu noch eine Gastmannschaft der Partnergemeinde aus Polen eingeladen.

Das andere Kleinfeld steht den Nachwuchsmannschaften (F – D Jugend) der SG Vehlefanzen (1.SV Oberkrämer) und Eintracht Bötzwow für Freundschaftsspiele zur Verfügung.

Um den Familien- und Freizeitcharakter des Festes noch etwas zu stärken ist ab 16:00 Uhr ein Freizeit- und Gaudi Fußballturnier geplant. Hierzu laden wir alle Interessierten herzlich ein. Bitte melden Sie Ihre Freizeitmannschaft, bestehend aus sechs Feldspielern und einem Torwart, bis zum 10. Juni 2011 in der Gemeindeverwaltung, bei Frau Großmann unter 03304 / 393252 oder sabine.grossmann@oberkraemer.de an. Auch die Volleyballer können sich in der Gemeindeverwaltung oder bei Tilo Merz unter sg-vehlefanzen@email.de melden.

Weiterhin werden ab ca. 14 Uhr alle Kulturgruppen Oberkrämers Gelegenheit haben, sich auf der Bühne mit einem kleinen Programm zu präsentieren. Die Bühne wird in einem der zwei großen Festzelte integriert und mit einem Backstagezelt versehen sein.

Das Bühnenprogramm wird den ganzen Tag von Herrn Ott moderiert.

Auf dem Festgelände wird am Samstag eine große Action- und Fun-Strecke für Kinder aufgebaut und es werden diverse Spiele für die ganze Familie angeboten. Clown Torti mit Luftballonmodellieren, Zauberei und Kinderspaß und verschiedene Stände bringen weitere Unterhaltung und Informationen. Für das leibliche Wohl ist während des gesamten Festes gesorgt.

Am Samstagabend spielen Live-Bands und gegen 22.45 Uhr wird das Fest mit einem Feuerwerk ausklingen. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen!
Ihre Gemeindeverwaltung



Barbara Ehlert
Farb- und Stilberaterin

Viktoriastraße 19 · 16727 Velten
Tel.: 03304/502248

Keine Fehlkäufe mehr
Keinen überfüllten Kleiderschrank

FARB- UND STILBERATUNG ALS GESCHENKIDEE

www.stilberatung-be.de · barbara.ehlert@gmx.de